

Politische Uebersicht.

Verlängerung des Waffenstillstandes.

WTB. Trier, 13. Dez. Der Waffenstillstandsvertrag wurde heute bis zum 17. 1. 19 verlängert. Diese Verlängerung wird vorbehaltlich der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens ausgedehnt werden.

Das Oberkommando der Alliierten behält sich vor, die neutrale Zone aus dem rechten Rheinufer nördlich des Kölner Brückenkopfes und bis zur holländischen Grenze zu befehlen.

Zu Beginn der Verhandlungen teilte Marshall Foch im Namen des amerikanischen Lebensmittelskontrollors Hoover mit, daß die in Deutschland liegenden 25 Millionen Tonnen Schiffsraum unter Kontrolle der Alliierten zur Versorgung Deutschlands zur Verfügung gestellt werden müssen, wobei die Schiffe selbstverständlich deutsches Eigentum verbleiben und mit deutscher Besatzung versehen werden können. Diese Versorgung mit Lebensmitteln wird von 2 Kommissionen geleitet werden. Die eine, welche die Lebensmittel aufkauft, hat ihren Sitz in Paris, während die zweite Kommission, welche mit der Verteilung und dem Transport beauftragt ist, ihren Sitz in London hat.

Der zweite Einzugstag in Berlin.

Trotz des eisigen Regens und schmutzbedeckter Straßen erschien die Berliner Bevölkerung wieder auf dem Plan, um mit derselben herzlichen Begeisterung die deutsche Sägerdivision zu begrüßen, die schon mehrere Tage vorher in den Drischaffen am Grunewald eintraf und dort Rast machte. Als sich der Zug mit den Panzern an der Spitze dem Brandenburger Tor näherte, spielten die vereinigten Regimenter den Präsenzmarsch. Es war eine Freude, zu sehen, wie die Reine flohen, als unsere Säger an dem Kriegsminister und General Dey sich vorbeimarshierten, die unaussprechlich mit Kopf und Hand unsere Felder grüßten. Als ein Teil der Truppen auf dem weißen Platz Aufstellung nahm, begrüßte als erster Redner Volksbeauftragter unsere Braven. Darauf spielte die Kapelle unter Leitung des Musikinspektors Grawert: „Silent an mit heilem hohem Klang.“ Als der letzte Ton verhallt war, hielt der zweite Bürgermeister der Stadt Berlin, Dr. Reiche, im Namen der Stadt eine Ansprache, die mit einem dreifachen Hoch auf die Säger schloß, in das alle freudig einstimmten. Unter den Klängen des Yorkischen Marsches ging es weiter durch die geschmückten Bänken, Quartieren entlang.

WTB. Berlin, 13. Dez. Die Preussische Regierung hat bestimmt, daß die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung in Preußen acht Tage nach den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung stattfinden sollen.

Die Kaiserin erkrankt.

WTB. Haag, 12. Dez. „Vaderland“ meldet: Die Kaiserin sei in Amerongen an einem Herzleiden erkrankt. Ein Berliner Arzt wurde telegraphisch nach Amsterdam berufen.

Die Seeresgruppe Mackensen hat Befehl, den Rückmarsch mit der Bahn und zu Fuß fortzuführen. Bereits ist eine Reihe weiterer Formationen in Deutschland eingetroffen.

T. U. Berlin, 12. Dez. Auf Veranlassung der Reichsregierung, der sich die preussischen Ministerien des Innern und der Justiz angeschlossen haben, ist die Aufstellung der Herren Typisten und der mit ihnen festgenommenen erfolgt, und zwar auf besondere Order der Minister Kirch und Rosenfeld.

Nach Meldung der „D. Allg. Ztg.“ werden sich polnisch-amerikanische Divisionen von Le Havre nach Danzig einschiffen, um Polen und Schlesien zu befreien. Die Stadt Posen soll Hauptquartier werden.

Zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten sind informatorische Besprechungen über die Freiheit der Meere im Gange, wobei Wilson konkrete Vorschläge machte, die den Forderungen Englands bezüglich des Rechts der Durchschiffung, des Kontorbandesgesetzes und des Blockadesgesetzes gerecht werden.

Amerikanische Bewunderung des deutschen Schiffbaumaterials.

Von den Angehörigen der aus Scapa Flow zurückkehrenden Transportdampfer wird berichtet: Die deutschen Schiffe wurden unter strengster Bewachung in Scapa Flow interniert. Der Verkehr zwischen den deutschen und englischen Schiffen wurde nicht gestattet, ebenso wenig der Verkehr zwischen den deutschen Schiffen untereinander, außer geringem Seilverkehr. Die deutschen Schiffe wurden genau untersucht. Die amerikanischen Vertreter äußerten ihre Bewunderung über die deutschen Schiffbauwerke, besonders über den Panzerkreuzer und Linienschiff „Bayern“. In der ganzen alliierten Flotte gäbe es kein einziges so vorzügliches Schiff, wie diesen deutschen Linienschiffstyp. Eine ähnliche Bewunderung wurde den modernen deutschen Zerstörern gezollt.

Schweiz. Die schweizerische Bundesversammlung wählte den Bundesrat Ador zum Bundespräsidenten für 1919.

Zur Frage der rheinisch-westfälischen Republik.

Samt, 12. Dez. Die heute im Vereinshause stattgehabte Provinzialausschreibung der Zentrumspartei hat zur Frage der Errichtung einer Rheinisch-Westfälischen Republik einstimmig folgende Entschliessung angenommen:

„Die heute in Samt tagende Provinzialvertretung der westfälischen Zentrumspartei hat die von Köln angeregte Frage der Errichtung einer rheinisch-westfälischen Republik einer eingehenden Beratung unterzogen. Sie verurteilt nicht, daß die jetzigen Regierungsorgane in Berlin bislang nicht imstande waren, die für die Wiederherstellung geordneter Zustände im Reich und die für die Sicherung der Staatsbürger erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung zu bringen. Sie verheißt sich auch nicht, daß die von den Vertretern des preussischen Kabinetts, um bei Beginn ihrer Tätigkeit angekündigten, der geistlichen Grundlage entbehrenden Anordnungen auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens die heiligen Rechte der Anhänger der christlichen Religion schwer verletzen und sie in das Leben des Volkes einschneiden. Die Provinzialvertretung steht aber auf dem Standpunkt, daß es nicht Sache einer einzelnen Partei sein darf, diese Frage einer Entscheidung entgegenzu-

führen, und daß auch die Frage an sich nicht spruchreif ist. Es können indes Verhältnisse eintreten, welche die Errichtung einer rheinisch-westfälischen Republik wünschenswert machen. Dann müssen aber möglichst alle Parteien zusammenstehen, um die Errichtung einer solchen Republik zu ermöglichen und lebensfähig zu gestalten.“

Die Provinzialvertretung verlangt mit Entschiedenheit und Nachdruck die unverzügliche Wahl zur Reichs-Nationalversammlung und zur preussischen Landesversammlung und deren schnelle Einberufung. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung ist der bestehende Reichstag als gesetzliche Vertretung des deutschen Volkes ohne Verzug einzuberufen.

Sollten die Regierungen nicht in kürzester Frist die Herbeiführung geordneter und gesetzlicher Zustände im Reich und in Preußen erwirken, wird die Volksbewegung in den westfälischen Landesstellen für Abtrennung von Preußen in stark zunehmendem Maße wachsen und zur Bildung einer westfälischen Republik als deutscher Bundesstaat führen.“

Ebenso wurde an den Reichstagspräsidenten Fehrenbach ein Telegramm geschickt, das die sofortige Einberufung des Reichstags in einer geeigneten Stadt fordert.

Verchiedenes.

Meschede, den 16. Dezember 1918.

Nicht nur durch die infolge der Papiernot gebotene Beschränkung des Umfangs der „Mescheder Zeitung“ waren wir in den letzten Wochen mehrfach gezwungen, nur halbe, also zweifelhafte Zeitungen herauszugeben; auch schwierige Personalverhältnisse veranlaßten uns zu dieser Maßnahme. Denn die in unserm Betriebe seit mehr als drei Jahren anstelle der zum Seere eingezogenen deutschen Arbeiter beschäftigten Kriegsgesangenen sind von ihrem Stammlager in die Heimat zurückgekehrt worden, während unser altbewährtes deutsches Personal vorerst nur zu einem geringen Teil wieder zurückgekehrt ist. Bei der Demobilisierung in verschiedenen entfernt liegenden Garnisonorten, die erst in langen Fußmärschen erreicht werden müssen, weil die Verheerung auf den Eisenbahnen eine andere Beförderung nicht zuläßt, ist es nicht unmöglich, daß die Rückkehr unserer Arbeiterschaft und damit auch der Eintritt geordneter Betriebsverhältnisse sich noch verzögert und wir somit nicht in der Lage sind, die Zeitung in dem gewohnten Umfang herauszugeben. Wir bitten unsere verehrten Leser dieserhalb um Geduld, auch wenn infolge der genannten Schwierigkeiten einmal eine Zeitung ganz ausfallen mußte. Wir haben uns nach Kräften bemüht, Abhilfe zu schaffen, aber gegen die Uebermacht der Verhältnisse ist nicht anzukämpfen.

Zur Durchführung der wirtschaftlichen Demobilisierung ist vom Staatskommissar für Demobilisierung zu Berlin für den Regierungsbezirk Arnsberg der Regierungspräsident als Demobilisierungskommissar (D. K.) bestellt worden, dem ein aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Bergbau, Hüttenwerken, Maschinenindustrie, Gewerbe und Landwirtschaft gebildeter Beirat zur Seite steht. Die Interessen der werktätigen Frauen werden in diesem Beirat von der Leiterin des Arbeitsnachweises Dortmund wahrgenommen.

In den Land- und Stadtkreisen liegt die dringliche Bitte der wirtschaftlichen Demobilisierung in der Hand von Demobilisierungsausschüssen (Dem. A.), welche sich unter dem Vorsitz des Landrats oder des Oberbürgermeisters gleichfalls zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen setzen.

Die wichtigste Aufgabe von D. K. und Dem. A. ist es, das Wirtschaftsgeschehen im Gange zu halten, die Arbeitskräfte, soweit sie in Maßnahmenbetriebe nicht mehr beschäftigt werden können, sowie entlassene Soldaten in die Heimat und Arbeit unterzubringen. Bestehende Betriebe sind zunächst ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit zunächst im Gange zu erhalten; stillgelegte, insbesondere auch Handwerksbetriebe in Gang zu bringen. Für die Nothilfe für die Arbeiter bleiben einseitig die bisherigen Kriegsorganisationsmaßnahmen maßgebend, jedoch sind Entschärfungen in Vorbereitung und sind im Eisenwerke die Verwendungsverhältnisse und Freigabeverfahren für Kalt- und Fertigfabrikate bereits aufgehoben. Die Bauplanung durch die Bauplanstelle läuft bündig fort.

Für auskömmliche Löhne soll zunächst gesorgt werden, wo sonst keine Arbeitsgelegenheit sich findet, ist sie durch Arbeitsbeschäftigung der öffentlichen Verordnungen zu schaffen, denen das Reich Geldunterstützungen gewährt. Die bisherigen Organisationsmaßnahmen für Arbeitsnachweis bleiben bestehen und werden nach Bedarf weiter ausgebaut.

Die Kriegsanstalten und Kriegswirtschaftsämter stehen dem Demobilisierungskommissar und den Demobilisierungsausschüssen mit Rat und Tat zur Seite. Die Arbeitgeber- und Soldatenräte sind gebeten, sich in wirtschaftlichen Demobilisierungsfragen an die D. K. und Dem. A. zu halten und nicht selbst einzugreifen. Die Organe der Rohlenwirtschaft bleiben vorläufig unverändert, wie sich auch die Ernährungswirtschaft lediglich nach den geltenden Zuständigkeiten und Vorschriften regelt. Die Demobilisierungsausschüsse sind vom Regierungspräsidenten zu allen erforderlichen, insbesondere vorläufigen Regelungen innerhalb ihres Bezirkes ermächtigt worden. An diese Ausschüsse sind daher Anfragen und Anregungen in Sachen der wirtschaftlichen Demobilisierung zunächst zu richten. In Zweifelsfällen entscheidet der Regierungspräsident als Demobilisierungskommissar.

Die Demobilisierung hat begonnen, unsere Feldgrauen kehren in die Heimat zurück. Alles kommt jetzt darauf an, das wirtschaftliche Leben wieder in Gang zu bringen, in Stadt und Land Gelegenheit zu reiblicher Arbeit zu schaffen; denn Arbeitslosigkeit bringt die Gefahr von Hungersnot und Ausbreitungen. Schon sind Staat und Gemeinden am Werke, für die heimkehrenden Heeresangehörigen durch Tragnahme größerer Arbeiten und Erteilung mannigfaltiger Aufträge Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst zu bieten. Damit geschieht

aber nicht genug; auch für den Handwerker, der an diesen öffentlichen Arbeiten keinen Anteil gewinnt, muß gesorgt werden. Deswegen ergeht außer an die öffentlichen Körperschaften auch an jeden Privathaus und Privathausbesitzer der Ruf: Denkt an die Handwerker, die aus dem Felde oder aus dem Hilfsdienst heimkehren und jetzt wieder Arbeit und Brot haben wollen und haben müssen. In jedem Betriebe und Haushalt werden Arbeiten oder Aufschaffungen vorzunehmen sein, die während des Krieges zurückgefallen waren, wird es Änderungen und Ausbesserungen geben, die schon längst hätten ausgeführt sein sollen. Jetzt ist die rechte Zeit, sie in Auftrag zu geben. Damit für den einzelnen verbundene kleine Geldopfer müssen gebracht werden. Verlasse sich niemand darauf, daß vielleicht in wenigen Wochen die Preise niedriger sein werden. Bleiben unsere Handwerker und Geschäftleute jetzt ohne Verdienst, so können daraus Zustände entstehen, die der Gesamtheit und jedem einzelnen unendlich viel teurer zu stehen kommen.

Das Eisene Kreuz wurde verliehen dem Kanonier Joseph Schulte gnt. Gassenhülle aus Meschede.

Arnsberg, 12. Dez. Die Spruchkammer für die erste Sitzungsperiode 1919 ausgelassen Geschworenen weiß folgende Namen auf:

1. Carl Georg de Vrooy, Professor, Arnsberg
2. Adolf Sachs, Maler, Arnsberg
3. August Ramm, Buchhändler, Arnsberg
4. Franz Grohoff, Fabrikant, Niederelmer.
5. Franz Diegener II, Fabrikant, Altdorfen.
6. Heinrich Cordes, Auktionsleiter (Bäcker), Balve.
7. Wilhelm Schneider, Landwirt und Darlehenskassenrentant, Ulfeld (Ks. Wittgenstein).
8. Abraham Michel Levi, Kaufmann, Emdenbrück (Ks. Wittgenstein).
9. August Sanftand, Gast- u. Landwirt, Bruchhausen (Ks. Bielefeld).
10. Otto Hothoff, Oberlehrer, Bielefeld.
11. Otto Zimmermann, Buchhalter, Alme (Ks. Bielefeld).
12. Anton Soden, Landwirt, Berghausen (Ks. Bielefeld).
13. Gustav Adolf Dörfl, Bergmann, Wühlbach (Ks. Siegen).
14. Franz Böllmann, Landwirt, Bockrop (Ks. Meschede).
15. Ernst Mittelmann, Fabrikant, Laasph.
16. Julius Nordheimer, Kaufmann, Niederemsberg.
17. Anton Schüle, Landwirt, Kalkberg (Ks. Bielefeld).
18. Alexander Ewers, Fabrikant, Medebach.
19. Friedrich von der Helm, Fabrikant, Wintenberg.
20. Konstantin Winkler, Schlosser, Wenneken.
21. Josef Wollers, Postkassent, Bielefeld.
22. Hermann Feindler, Bauunternehmer, Siegen.
23. Hermann Gieseler, Althof, Siegen.
24. Karl Ewald, Gewerke, Caar-Marienberg.
25. Wilhelm Pfeifen, Schüttenreiter, Medebach.
26. Jakob Gustav Siebel, Fabrikant, Freudenberg.
27. Robert Warmbach, Rentmeister, Burgholdinghausen.
28. Bernhard Ruffenach, Gewerke, Auenhagen.
29. Gustav Brüningshaus, Kaufmann, Dornelphen.
30. Karl Cruse, Gastwirt, Balcke (Ks. Arnsberg).

Kindenburgs künftiger Wohnsitz. Aus Kineburg wird der „Post. Ztg.“ geschrieben, daß sich der Generalfeldmarschall v. Kindenburg nach vollendeter Demobilisation in der Nähe der alten Heidestadt zur Ruhe setzen wird. Er hat sich als Wohnsitz das eine Viertelstunde von Kineburg gelegene Kloster Kineburg ausgewählt.

Die Ausübung der Jagd.

Das Ministerialblatt für Landwirtschaft teilt mit: Es kommt noch fortgesetzt vor, daß dringliche Arbeiter- und Soldatenräte in den Forstbetriebe eigenmächtig eingreifen, die geregelte Jagdausübung der Forstbeamten und anderer Jagdberechtigten unterbinden, ja selbst Treibjagden unter Hinzuziehung zur Jagd unberechtigter Personen veranstalten. Dieses Vorgehen verstößt gegen die Bestimmungen, die die Reichs- und Staatsregierungen und der Volksrat des Arbeiter- und Soldatenrats erlassen haben. Im Interesse der Volksernährung und zur Vermeidung von Wildschäden ist bereits angeordnet worden, daß alle Forstbetriebe ihre inen vorläufigen Abschluß des Wildes in geregelter Jagd Sorge tragen. Glaubens dringliche Arbeiter- und Soldatenräte ist zu können, daß dieser Anordnung von dringlichen Forstbetriebe und sonstigen Jagdberechtigten nicht hinreichend entgegen wird, dann müssen sie sich an die Regierungsbehörden ihres Bezirkes oder an die Zentralbehörden wegen Abhilfe wenden. Eigenmächtiges Eingreifen in die Befugnisse der Forstbetriebe und in die Rechte der Jagdberechtigten muß unterbleiben. Alle Jagdberechtigten weisen wir erneut darauf hin, daß die Sicherstellung unserer Volksernährung und den erheblichen Schäden des Wildes dringend geboten erscheinen läßt.

gez. Braun, gez. Sofer.

Kriegsbeschädigtenfürsorge — ein Recht.

Trotzdem die Kriegsbeschädigtenfürsorge in all ihren Teilen bereits jahrelang tätig ist, begegnet man ihr von Seiten der Kriegsbeschädigten nicht selten mit unversöhnlichem Mißtrauen. Der Grund für diese Einstellung ist zweifellos darin zu suchen, daß durch die ehrenamtliche Mitarbeit der Vertreter aller Berufsstände der Anschein erweckt würde, als handle es sich um die Gewährung einer Gabe, als wäre ihre Befähigung ein Eingegenkommen gegen die Kriegsbeschädigten. Demgegenüber kann mit allem Nachdruck nur darauf hingewiesen werden, daß die Gewährung aller Fürsorgemaßnahmen eine ebenso selbstverständliche Pflicht ist, wie die Gewährung der Rente. Der Kriegsbeschädigte, der die Einrichtungen der Fürsorge in Anspruch nimmt, macht damit nur Gebrauch von einem ihm zustehenden Recht. Die Ansicht, der leitenden Kreise der Kriegsbeschädigtenfürsorge geht durchweg dahin, daß ihre Tätigkeit nicht mit den Ausflüssen privater Wohltätigkeitspflege auf eine Stufe gestellt werden darf, sondern daß es Pflicht des Reiches ist, neben der Rentenfürsorge auch die Berufs- und Arbeitsfürsorge zu gewähren. Selbstverständlich wird durch dieses Recht auf soziale Fürsorge das Recht auf Rente in keiner Weise beeinträchtigt.

Bekanntmachungen. Weizenablieferung.

Die Ablieferung von Weizen hat in letzter Zeit derart nachgelassen, daß die Versorgung der Kinder und Kranken mit Weizenmehl zu stocken droht. Mehrfache Versuche, durch Vermittlung der Reichsgeländekasse Weizen von auswärts zu beziehen, sind gescheitert. Der Kreis ist somit auf seine eigenen Weizenbestände angewiesen. Jeder Landwirt, der Weizen angebaut hat, soll und muß daher einen entsprechenden Teil hiervon abgeben. Mit der Ablieferung von Roggen allein haben solche Besitzer ihrer Ablieferungspflicht nicht genügt. Ich fordere daher hierdurch dringend zur schleunigen Weizenablieferung auf und hoffe bestimmt, daß dieser Aufforderung allseitig Folge geleistet wird, und daß die beteiligten Besitzer auf unberechtigte, eigenmächtige Vorteile verzichten, damit die Ernährung der Kinder und der Kranken wenigstens in etwa gesichert bleibt. Sollte das jedoch wider Erwarten nicht der Fall sein, so wäre unannehmliche Zwangsweise Einziehung von Weizen die unausweichliche Folge. Vor dieser Zwangsmaßnahme sei jeder Besitzer hierdurch ausdrücklich gewarnt.

Meschede, den 12. Dezember 1918.

Der Landrat.
v. Mallinckrodt.

Anlieferung von Selbstversorgergetreide an die Mühlen.

Bei den in letzter Zeit stattgefundenen Mühlenrevisionen ist wiederholt festgestellt worden, daß Selbstversorger mehr Getreide in die Mühle beibringen, als ihnen auf Mahlkarte freigegeben war. Dieser Verstoß gegen die Mahlvorschriften wurde dann von den betreffenden Besitzern damit entschuldigt, daß sie keine Waage hätten und daher verfehlentlich und ohne ihr Vorwissen etwas mehr Getreide angeliefert worden sei. Ich gebe zu, daß die Gewichtsfeststellung des zur Ausmahlung freigegebenen Getreides wegen des Fehlens einer Waage in manchen Fällen auf Schwierigkeiten stößt und die Mehrauslieferung vielfach unbeabsichtigt geschieht. Die vorerwähnte Entschuldigung ist jedoch allmählich so allgemein geworden, daß an ihrer Richtigkeit gezweifelt werden muß. In Zukunft können daher derartige Entschuldigungen in keinem Falle mehr berücksichtigt werden. Auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch diejenigen Selbstversorger, die nicht im Besitze einer Waage sind, für die richtige Anlieferung der zur Ausmahlung freigegebenen Getreidemengen verantwortlich sind, und daß künftig im Uebertretungsfall gegen die schuldigen Besitzer unannehmlich mit Einziehung des Selbstversorgergetreides u. v. vorgegangen werden wird.

Meschede, den 7. Dezember 1918.

Der Landrat.
v. Mallinckrodt.

Hausschlachtung von Schweinen.

Nach Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Reichs-ernährungsamts müssen sämtliche Hausschlachtungen von Schweinen bis spätestens 31. Dezember 1918 durchgeführt sein. Sollten besondere Umstände in Einzelfällen Ausnahmen von vorstehender Anordnung unumgänglich notwendig erscheinen lassen, bin ich ermächtigt, Ausnahmen zu genehmigen. Ich betone aber ausdrücklich, daß die fehlende Schlachtbefreiung eines Hausschlachtungsschweines allein keinen Grund zu einer Ausnahmebewilligung bilden soll. Eine Ausnahmebewilligung wird in besonderen Fällen nur dann gewährt werden können, wenn die Möglichkeit der Weiterfütterung mit erlaubten Futtermitteln nachgewiesen wird. Schriftliche Anträge auf Zulassung von Hausschlachtungen nach dem 31. d. Mts. sind gegebenenfalls bis spätestens zum 20. d. Mts. an mich einzureichen. Den Anträgen ist eine amtliche Bescheinigung über Anzahl der Schweine, für die die Genehmigung zur Weiterfütterung nachgefragt wird, sowie über die Art und Menge der zur Verfügung stehenden erlaubten Futtermittel beizufügen. Anträge, bei denen diese Bescheinigung fehlt, werden ohne Weiteres nicht berücksichtigt werden.

Die nach dem 1. Januar 1919 noch in den Beständen ohne Ausnahmebewilligung befindlichen schlachtfähigen Schweine werden, abgesehen von Zuschlagsschweinen, sofort zur Erfüllung der Schlachtviehumlage herangezogen werden.

Die getroffene Maßnahme ist zur Vermeidung einer unerlaubten Verfälschung der zur menschlichen Ernährung so dringend notwendigen Getreide- und Kartoffelmengen notwendig. Wenn sie hier und da auch ungerechtigt erscheinen mag, so müssen etwa entstehende Härten mit Rücksicht auf die allgemeine Ernährung getragen werden. Die ländliche Bevölkerung weise ich hierbei auf den großen Vorteil hin, der ihr durch Sicherstellung des Fleisch- und Fettbedarfes für einen längeren Zeitraum zukommt, während die gesamte versorgungsberechtigte Bevölkerung hierin weit schlechter gestellt ist.

Meschede, den 10. Dezember 1918.

Der Landrat.
v. Mallinckrodt.

Die vom Seeresdienst entlassenen Soldaten, welche in den zum Wiederaufbau der Friedenswirtschaft wichtigen Betrieben, sowie in der Landwirtschaft Arbeit nehmen, erhalten Kleidung auf Grund eines Ankaufschekines, welcher von der arbeitgebenden Stelle bei der Reichsbekleidungsstelle Abt. 5. in Berlin W 50, Nürnbergerplatz 1, anzufordern ist.

Meschede, den 12. Dezember 1918.

Der Landrat.
v. Mallinckrodt.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Regierung aufgehoben sind, in Kraft bleiben und von Jedermann zu befolgen sind, wie auch Jedermann in ungehinderter Genuß der ihm dadurch gewährten Rechte verbleibt. Danach besteht für alle Staatsangehörigen die Verpflichtung zur Entrichtung der bisherigen Steuern und Abgaben unverändert fort.

Berlin, den 14. November 1918.

Namens der preussischen Regierung.
gez. Unterschrift. gez. Dr. Südekum.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1345) und des § 11 der Wahlordnung für die Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1353) habe ich den Polizeipräsidenten Gerstein in Bochum zum Wahlkommissar für den den Regierungsbezirk Arnsberg umfassenden 18. Wahlkreis ernannt.

Arnsberg, den 10. Dezember 1918.

Der Regierungspräsident:
v. Bake.

Herzliche Weihnachtsbitte der Krüppelanstalten Volmarstein 1918.

Das ist der Tag, auf den sie warten,
Wenn wieder sol und kalt der Winter,
Wenn unser Dorf im Schnee verweht
Und nachts der Sturm uns heulend weht.
Da schaut das bleiche, kranke Kind
Hinaus in die Flocken, weiß und lind.
Es steht der lahme Knab' im Baum
Den hellen, schönen Weihnachtsbaum,
Und in der Weihnachtsnacht em'gem Regen,
Da schlägt das Herz dem Fest entgegen.
Es äben alle Lippen wieder
Der Kindheit sel'ge Weihnachtslieder.
Ich aber hab' und trag' im stillen:
„Wie willst du es, die Hände fassen?“
Wo nimmst du Kleider, Spielzeug her
Und Tabak, Kuchen, Lichter und mehr?“
So steht' ich mich als Bittler ein
Zur Krüppelheim in Volmarstein.
Sie warten all' in Kreuz und Leid
Auf einen Tag voll Weihnachtsfreud.
Dreihundert leidvolle Gestalten,
Belastet mit hundert Allen,
Soldaten, die nach Kampf und Graus
Das rote Kreuz uns bracht ins Haus.
Hilf ihnen Weihnacht zu beschenken
Und laß, o Freund, bald von dir hören.

Pastor Bieker,
Leiter der Krüppelanstalten Volmarstein
Postfachamt 631 Nr. 29490

Habe meine Praxis wieder
aufgenommen.
Sieratz Biederbeck,
Grevenerbrück-Gröde,
Telefon 197.

Dienstag, 17. Dez.,
nachmittags 1 Uhr, sollen an
dem Soer'schen Hofe in
Wennemen

62 Militärpferde,
2 Maulesel und 1 Fiel

öffentlich meistbietend gegen
gleich bare Zahlung verkauft
werden.

S. A.:
Meyer, Ortsvorsteher.

Gründlichen Violin-
und Klavierunterricht
erteilt (auch nach auswärtig)
konservatorisch geb. Musiker.
Zu erfragen
Heinz Biebris,
Meschede, am Bahnhof 92 k. part.

Ehrentlicher,
bezugscheinfrei, empfiehlt
Joh. Küchenhoff.

Ich suche für sofort ein
Kinder mädchen,

für ganze Tage, welches zu
Saufe schlafen kann.
Wo, sagt die Exp. d. Ztg.

Intelligenter Mann,
kath., gelehrt, Alters, mit best.
Schulbildung, kaufm. gebildet,
lange Jahre auf Montage
elekt. Anlagen tätig gewesen,
wünscht sich zu verändern.
Reflektiert wird auf eine be-
sere Stellung bei solch. Firma,
entweder für Reise, Bureau
oder Montage gleich welcher
Branche. Gefl. ausführl. Off.
unter O. F. 122 an die Ge-
schäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Zum 1 April
3-4 Zimmer-
Wohnung
in Meschede zu mieten gesucht.
Offerten unter Nr. 240 Z.
an die Exp. d. Ztg.

Annahmestelle

für die Färberei und chemische
Reinigungsanstalt
Oskar Klarner, Siegen, bei:
Heinrich Koch,
Meschede, neben der Post.
Färben und Reinigen von
Kleidungsstücken in kürzester Zeit

Briefpapiere

aller Art
in einfachen und bes-
seren Zusammenstel-
lungen soeben neu
eingetroffen.
A. Harmann
Inh. Fr. Drees,
Buchhandl., Meschede.

Slavier-, Violin-Unterricht

sowie
Unterricht
in musikal. Theorie
erteilt
Musiklehrer
W. Kilt,
Absolvent des Konser-
vatoriums zu Köln und
der Kirchenmusikschule zu
Regensburg,
Meschede, Alt. Pastorat.

Schuhmacher- gesellen

auf sofort gegen hohen Lohn
gesucht.
Heinrich Kriskick,
Schuhmacher, Düsseldorf.

Arbeiter

auf sofort gesucht.
Jh. Meschede.
Lohnender Artikel
für
Kaufer und Kauferinnen:
Auktions von Rohhaar.
Off. u. B. U. 14819 an
die Anz.-Verf. Friedr. Schatz,
Duisburg.

Aus dem Felde zurück.
Dr. Reipen,
Hals-, Nasen- und Ohren-Arzt,
Siegen, Kampstraße 171.
Sprechzeit: 10-12 Uhr vorm., 2-4 Uhr nachm. Samstags
nur 10-12 Uhr vorm. Sonntags keine Sprechstunden.

Aus dem Felde zurück,
werde ich meine
Bäderei
in der früher gewohnten Weise weiterführen
und bitte um geneigten Zuspruch.
Anton Schröjahr, Meschede.

Dem Kommunalverband für den Kreis Meschede
wurden von der Reichsbekleidungsstelle zugewiesen:
Jackenkleider und Herrenhemden,
ferner treffen in den ersten Tagen ein:
Herrensocken, Kinderstrümpfe, Frauenhemden,
Mädchen- und Knabenhemden, Unterröcke und
Erstlingswäsche. Ca. 1800 Meter Stoffe
für Männer- und Knaben-Überbekleidung sind für
Anfang Januar zugelegt.
Sämtliche Waren sind in den einschlägigen Geschäften
des Kreises Meschede zu haben.
Die Verteilungsstelle.
S. A.: Josef Küchenhoff, Meschede.

Kirschlikör

haben wir noch ein kleines Pöschchen abzugeben.
Preis für die 1/4 Liter-Flasche Mk. 20.—.
Sauerländische
Beeren- u. Obstverwertungs-Gesellschaft
m. b. H. Eslohe.

Bücher- u. Möbelverkauf.

Aus dem Nachlasse der Frau Geheimrat Dr. Feder-
rath werden in Disberg, Villa Federalrath, je vormittags 10
Uhr beginnend, öffentlich versteigert werden:
Am Donnerstag, 19. Dezember d. Js.,
962 Bücher (und 2000 Bände Belletristik,
Geschichte, Kunst, Memoiren, Reiseverke usw.)
in durchweg gut erhaltener Friedensausstattung.
Am Freitag, den 20. Dezember d. Js.,
seine Mahagoni-Möbel und zwar:
1 Schreibtisch, 1 größerer Schrank, 2 kleine
Schränke, 2 Kaminbauten mit Spiegel,
1 Spieltisch, 1 kl. Tisch, 1 kl. Ausziehtisch,
auch 5 Sessel, 2 Stühle, 1 Paravent, 1
Deckenbeleuchtung, sowie zahlreiche Photo-
graphieständer und verschiedene andere
kleine Sachen, darunter 1 Duzend ver-
silberte Suppentassen.

Im Termin wird über den Zuschlag entschieden werden.
Disberg, den 12. Dezember 1918.

Glenzer, vereid. Auktionator.

Ich kaufe von der demnächstigen Ernte jeden Pösch
zu Höchstpreisen. Aufkäufer an allen Plätzen gesucht.
Peter Heuvel, Dipe i. W.

Eichen- und Fichtenrinde

zu Höchstpreisen. Aufkäufer an allen Plätzen gesucht.
Peter Heuvel, Dipe i. W.

Hohe Erträge!
Original Kirsches Ideal Kunkelfamen,
Original Kirsches Robbercher Mährenfamen.
Alleiniger Vertreter des Süders:
Firma Ernst Wallach, Goss.
Vorzugsangebote für Wiederverkäufer. Prospekte usw.
stehen zur Verfügung. Bezugsquellen für Verbraucher auf
Wunsch nachgewiesen.

Rundpappeln
von 15 cm Stumpf aufwärts,
sowie
Fichten-
und Kiefern-Schleifholz,
lauber geschält, in Stärken von
8 cm aufwärts und Längen
von 1-2 m zu kaufen gesucht.
Ausführliche Angebote unter
Aufgabe des Preises per
10000 kg, der Beschaffenheit
und Menge unter Nr. 131
K. W. an die Geschäftsstelle
d. Ztg. erbeten.
Vinzenn-Verein.
Heute abend 8 1/2 Uhr
Versammlung in der
Kaplanei:
Verteilung
der Weihnachtsgaben.
Geld gefunden.
Anfragen bei der
Polizeiverwaltung
Meschede.